

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

10.08.2006 öffentlich
13.09.2006 öffentlich
26.09.2006 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh (Bereich: Bebauungsplan Nr. 49 "Herzfelder Straße") - BPA 11, P. 14

Sachdarstellung:

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49. Mit der vorliegenden 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll der bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Bereich in „Wohnbaufläche“ und „Grünfläche - mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ geändert werden. Landesplanerische Ziele stehen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen. Der Regionalplan (bisher: Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt Münsterland) erfasst den Änderungsbereich als Wohnsiedlungsbereich.

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsbereich am südwestlichen Ortsrand der Ortslage Liesborn umfasst eine ca. 2,6 ha große Fläche südlich der K 14 „Herzfelder Straße“. Er grenzt im Osten unmittelbar an die bestehenden Wohngebiete an. Im Norden, Westen und Süden beginnt der Außenbereich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Änderungsbereich als künftiges Wohngebiet liegt ca. 1 km vom Ortskern Liesborn entfernt und umfasst den Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“.

Für diesen Bereich wird der mit Verfügung des Regierungspräsidenten vom 28.05.1979 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Wadersloh - die Veröffentlichung erfolgte in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 06.06.1979 - wird wie folgt geändert:

- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“
- Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“

Wadersloh, den 13.07.2006 _____